

FESTLEGUNGSNIEDERSCHRIFT

der öffentlichen außerplanmäßigen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.01.2021
im Gemeindesaal Eichhornstr. 4-5

A) Öffentlicher Sitzungsteil

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	21.00 Uhr
Teilnehmer:	Herr Dr. Weißlau, Herr Quasdorf, Herr Ostländer, Herr Eberlein, i.V. Frau Rubenbauer, Frau Lehmann, i.V. Herr A. Neumann, Herr Calov		
Gäste:	Herr Ludwig		
entsch.:	Herr P. Neumann, Frau von der Lippe		
Protokoll:	Frau Baaske		
TO:	entsprechend der Ladung !		

Zu A)**1. Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Dr. Weißlau, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 8 von 8 Mitgliedern anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiterhin fragt er an, ob es Änderungen bzw. Zusätze zur Tagesordnung gibt. Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Weißlau informiert, dass ihm keine Änderungen bzw. Einwendungen zur Niederschrift vom 24.11.2020 vorliegen. Sie ist somit bestätigt und wird veröffentlicht.

2. Informationen des Bürgermeisters

- Thema Corona, aktuelle Inzidenz 212, Regelung vom Land – ab einem Inzidenzwert (IW) über 300 werden Kindertagesstätten geschlossen, zu den Beiträgen liegt uns ein Antrag einer Fraktion vor zu prüfen, Beiträge zu erstatten. Eine Prüfung ist unsererseits vollzogen, der Gesetzgeber ist dabei, einen neuen Erlass herauszugeben, worin geregelt wird, dass rückwirkend zum 01.01.2021 die Erstattung der Beiträge auch für die Eltern erfolgt, die ihre Kinder freiwillig zu Hause lassen. Rechtlich ist es nicht möglich einen Beschluss in der Satzung zu fassen und diese damit zu ändern. Dies müsste er beanstanden.
- zum Gespräch mit dem Seniorenbeirat wegen der Impftechnologie, im Augenblick werden keine Termine vereinbart. In der Zwischenzeit wollen wir versuchen zu klären, ob Möglichkeiten bestehen, ältere Bürger per Bus (Anmietung) in Zusammenarbeit mit Seniorenbeirat, Volkssolidarität, Krankenkassen zu Impfterminen hin- und zurückzufahren.

Herr Eberlein fragt, sollte der IW über 300 steigen, geht dann eine Information an die Eltern, dass die Kindertagesstätten geschlossen werden. Dazu sagt Herr Quasdorf, sollte der Fall eintreten das die Kitas geschlossen werden müssen, dann wird dies ja über die Medien bekanntgegeben, jedoch werden wir dazu noch eine grundsätzliche Information an die Eltern herausgeben.

Weiterhin sagt Herr Eberlein, der Antrag wegen Erstattung Elternbeiträge kommt von der Fraktion WIR! und er versteht nicht, warum dieser rechtlich nicht zulässig sein kann. In anderen Gemeinden wird das bereits vollzogen.

Herr Quasdorf hat nicht gesagt, dass der Antrag rechtlich nicht zulässig ist. Es gibt ein Gesetz, eine Satzung und das Haushaltsrecht und danach muss man verfahren.

3. Einwohnerfragestunde

Entfällt !

4. Vorstellung Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung

Herr Dr. Weißlau erläutert, über die Verfahrensweise des Vergabeausschusses wurde noch nicht diskutiert. Das soll heute geklärt werden und erteilt Herrn Ludwig das Wort.

Herr Ludwig sagt, er wurde gebeten einige Informationen zusammenzustellen, welche Anforderungen sich aus dem Beschluss ergeben und welche Abläufe zu berücksichtigen sind. Das verdeutlicht Herr Ludwig an Hand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird. Er möchte jedoch darauf verweisen, dass Vergabeverfahren ein laufendes Tagesgeschäft der Verwaltung sind. Hier sind auch feststehende Regeln zu beachten.

Herr Ostländer erklärt dazu nochmal, dass es ihm mit seinem Antrag nicht darum geht die Aufgaben der Verwaltung hinsichtlich der Vergaben zu übernehmen. Ihm geht es darum, die Verwaltung selbst zu schützen, indem die Hauptausschussmitglieder über verschiedene Schritte mitentscheiden und es Informationen zu den verschiedenen Vorhaben gibt. Es müssen nicht unbedingt Vergaben um die 100 T€ bzw. Vergaben die im Verfügungsbereich des Bürgermeisters liegen in den Vergabeausschuss. Geklärt muss werden, ab wann beschäftigt sich der Vergabeausschuss damit, welche Größenordnungen etc., ohne die Verwaltung in ihrer Arbeit zu stören. Vielleicht kann man einen Weg finden, dass der Ausschuss größere Vorhaben begleitet und es nicht ständig Ärger gibt

Herr Calov ist der Meinung, die Mitglieder müssen eine Mindesthöhe bestimmen, womit sich der Vergabeausschuss überhaupt beschäftigen soll.

Herr Ludwig erklärt, dass lässt sich nicht einfach so sagen, es gibt Mindestwerte, wofür der Gesetzgeber zuständig ist. Wenn man einen Durchschnittswert festlegt, bedeutet das noch nicht, dass dann den einzelnen Maßnahmen die entsprechende Bedeutung beikommt.

Aus Sicht von Herrn Dr. Weißlau soll es eine größere Transparenz für die Gemeindevertreter geben. Mit der Verwaltung sollte man besprechen, welche Verfahrensweisen man zugrunde legt, damit die Gemeindevertreter gut informiert sind, ohne die Verwaltung zu behindern.

Frau Lehmann ist der Ansicht, dass man eindeutig festlegt, womit sich der Vergabeausschuss beschäftigen soll. Sie schlägt vor, Bauprojekte ab einem Wert von 500 T€ zu begleiten und mehr Informationen zu Bauprojekten die angedacht sind, ab einem zu bestimmenden Wert.

Frau Rubenbauer sagt, die Verwaltung weiß doch, was im Jahr an Vergaben notwendig ist und könnte den Gemeindevertretern eine Liste zur Verfügung stellen. Wir wollen in die Vergabe einbezogen werden, d.h. uns gemeinsam für einen Anbieter entscheiden. Nach Ausschreibung werden die Angebote geöffnet. D.h. der Vergabeausschuss öffnet gemeinsam mit der Verwaltung die Angebote und entscheidet in einer gemeinsamen Sitzung, wer letztendlich den Zuschlag bekommt. Sie möchte nicht mehr von der Verwaltung die Vorlage bekommen, wo sich die Verwaltung bereits für einen Bieter entschieden hat. Sie erinnert an eine Vergabe, wo sie Akteneinsicht verlangte und war entsetzt, wie die Verwaltung diesem Bieter den Auftrag erteilen konnte. Wir wollen in den Vergabeprozess und die Entscheidung zur Vergabe mit einbezogen werden.

Frau Lehmann wäre wichtig, dass mehr Transparenz zu den angedachten Bauprojekten besteht. Wir wollen die Ausschreibungen begleiten, d.h. das uns z.B. der Vergabetext der Ausschreibung vorab zur Verfügung gestellt wird.

Herr Quasdorf schlägt vor, dass man bestimmte Kriterien festlegt. Aus seiner Sicht wären die einfachsten Kriterien, wenn man sich in den Haushaltsdiskussionen befindet, dann entscheidet jeder Ausschuss für sich und stellt den Antrag an die Vergabeausschuss, welches Vergabeverfahren der Vergabeausschuss begleiten soll. Somit hat jeder Ausschuss ein Mitspracherecht und die Verwaltung wird die rechtliche Machbarkeit prüfen. Festgeschrieben ist, dass der Hauptausschuss für Vergaben ab 25 T€ und die Gemeindevertretung ab 250 T€ zuständig sind.

Herr Ostländer, da dies bereits festgeschrieben ist, wäre es doch ganz leicht, die Mitglieder frühzeitig mit einzubeziehen (welche Kriterien, was ist für die Verwaltung wichtig, was hat die Verwaltung vor etc.) Er betont nochmal, er persönlich will nicht entscheiden, wer was bekommt, er möchte einfach nur früher eingebunden werden.

Herr Calov meint, dass nochmal im kleinen Kreis Gespräche stattfinden sollen (Bürgermeister, Kämmerer, Vorsitzender Hauptausschuss, Vorsitzender Plan Bestensee) und dort zu präzisieren, was stellt sich die Gemeinde vor, wann kann der Vergabeausschuss eingebunden werden, was ist sinnvoll und was nicht. Auch die Idee von Frau Lehmann ist gut, sowie der Vorschlag des Bürgermeisters die Ausschüsse sollen einzelne Projekte definieren ist eine Alternative.

Dazu sagt Herr Ludwig, rechtlich ist es nicht möglich, Teilnahmebedingungen bzw. Ausschreibungsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Das hat ganz einfach mit datenschutzrechtlichen Problemen zu tun. Wenn er die Bedingungen vorher ausreichen würde, dann könnten die Mitglieder jemandem einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und damit würde er sich strafbar machen.

Herr Eberlein beantragt, die Diskussion hier zu beenden und folgendes festzulegen:

Alle Mitglieder des Hauptausschusses übermitteln ihre Ideen und Wünsche per Email. Diese werden zusammengefasst und dann setzt sich der Vorsitzende des Hauptausschusses sowie der Vorsitzende der Fraktion Plan Bestensee mit Kämmerer und Bürgermeister zusammen und prüfen, was rechtlich möglich ist und im nächsten Hauptausschuss darüber befunden wird, wie die Vergabeordnung auszusehen hat.

Dem stimmen die HA-Mitglieder zu. Die Zuarbeit der Fraktionen soll innerhalb von 14 Tagen an die Verwaltung geschickt werden.

**B HA 01/01/21 – Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur
Beauftragung eines Unternehmens über die Erbringung
von Reinigungsleistungen im Rathaus, Einwohnermeldeamt
und Feuerwehrgebäude**

Frau Rubenbauer bemängelt, dass sie wieder nichts über die Firma weiß. Man findet die Firma nicht im Internet, zahlt sie Mindestlohn etc.? Sie soll hier ihre Zustimmung erteilen und weiß nicht, wer dahinter steht.

Herr Ludwig erklärt, es ist kein Vergabekriterium, dass sich Firmen im Internet darstellen müssen. Was hier entscheidend ist, das ist durch das Vergaberecht geregelt, z.B. der Mindestlohn. Vergaberechtlich muss die Firma keine Nachweise erbringen, sie muss lediglich eine sogenannte Eigenerklärung zur Eignung unterschreiben. Sämtliche Nachweise zur Eignung und zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen wurden erbracht.

An Hand einer Präsentation erläutert Herr Ludwig das Vergabeverfahren (diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Herr Eberlein hätte sich gewünscht, dass Herr Ludwig diese Informationen schon vorab zur Verfügung gestellt hätte, somit kann er diesem Beschluss auch zustimmen.

Abstimmung zum B HA 01/01/21:

8 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

3. Sonstiges

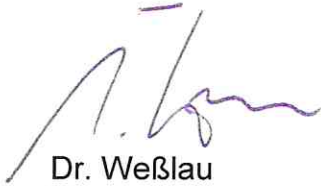
Herr Ostländer fragt, trifft es zu, dass der Kauf Grundstück Tischlerei nicht vollzogen wurde und welche Auswirkungen hat das?

Herr Quasdorf bestätigt, dass der Kauf nicht zustande kam, da der Verkäufer sein Verkaufsangebot zurückgezogen hat. Auswirkungen hat dies in dem Sinne, dass er heute dem Hauptamt mitgeteilt hat, befristete Arbeitsverträge nicht verlängert werden, da die Räumlichkeiten fehlen. Alternative könnte noch sein, dass wir unser Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen könnten.

Weiterhin fragt er, übernimmt jetzt Frau Hinzpeter für den Ortsteil Pätz die Verantwortung und kann er sich als Vorsitzender des Ortsbeirates an sie wenden? Dem stimmt der Bürgermeister zu.

Zum Schrobsdorffhaus fragt er, ob es nicht möglich wäre, dass sich auch Baufirmen bewerben können und dann die Verpflichtung bekommen, die Statik nachzuweisen. Herr Ludwig sagt dazu, dass ist rechtlich nicht möglich, weil es unterschiedliche Leistungsbestandteile sind. Das eine sind Planungs- und Architektenleistungen und das andere die Bauausführung. Vergaberechtlich muss das getrennt ausgeschrieben werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 21.00 Uhr beendet.

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Dr. Weißlau', is written over a faint, illegible stamp.

Dr. Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

ENTWURF

VORLAGE		Beschlussnummer:	Datum
		B / 01 / 01 / 2021	21.01.2021

Fachamt:	Hauptamt Bauamt Ordnungsamt Kämmerei	Zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Bauausschuss <input type="checkbox"/> Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Ortsentwicklungsausschuss <input type="checkbox"/> Ordnungsausschuss	TT.MM.JJ TT.MM.JJ TT.MM.JJ TT.MM.JJ TT.MM.JJ	
Einreicher:	Ortsbeirat Feuerwehr	Zum Beschluss an	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Gemeindevertretung	TT.MM.JJ TT.MM.JJ	

Sachverhalt /Anlass / Bedarf:

Die Reinigung der Feuerwehr, des Rathauses und des Einwohnermeldeamtes soll aus Kostengründen und zur Qualitätssteigerung durch eine Firma wahrgenommen werden.

Auftragsgegenstand:

Reinigungsleistung für die Dauer von zunächst 3 Jahren

Auftragswertschätzung: 150.000 € jährlich

Grundlage der Schätzung:

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushalt eingestellt Die Mittel werden im Haushalt eingestellt
- | Jahr | Kapitel | Titel | | Betrag |
|--|---------|-------|--|--------|
| <input type="checkbox"/> die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. | | | | |
| <input type="checkbox"/> die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: | | | | |

Deckungsvorschlag:



Sitzung

Hauptausschuss

21. Januar 2021, Gemeinde Bestensee
- Öffentlicher Teil -

Sitzung

Hauptausschuss

- Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (1)

Grundsätze von Vergaben der öffentlichen Hand:

- ▶ Durchführung von Vergabeverfahren sind Bestandteil der lfd. Verwaltungstätigkeit
- ▶ Laufende Verwaltungstätigkeit: Routineangelegenheit, Erledigung von der Verwaltung nach feststehenden Regeln
- ▶ Rechtliche Grundlagen von kommunalen Vergaben (Regeln):
§ 30 KomHKV und §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (2)

Grundsätze von Vergaben der öffentlichen Hand:

- ▶ Voraussetzung für Durchführung von Vergabeverfahren: Haushaltsermächtigung wg. Leistungsverpflichtung
- ▶ Haushaltsermächtigung durch Beschluss der jährlichen Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan und Anlagen
- ▶ Beschlossener Haushaltsplan entfaltet ausschließlich Innenwirkung und Festsetzungen im Haushaltsplan sind verbindlich

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (3)

Beispiel – Vergabe Planungsleistungen Anbau Grundschule:

- ▶ Haushaltsermächtigung durch Beschluss der Haushaltssatzung
- ▶ Beschluss der Gemeindevertretung der Investition:
Erweiterung Grundschule (Teil 2) – Seite 58 Haushaltsplan
- ▶ Einleitung der Umsetzung der erforderlichen Schritte durch Verwaltung und Einbeziehung der Schulleitung
- ▶ Erster Schritt: Ausschreibung Planungsleistungen zur Planung der Erweiterung der Grundschule

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (4)

Beispiel – Vergabe Planungsleistungen Anbau Grundschule:

- ▶ Voraussetzung vor Maßnahmenbeginn: Durchführung eines Variantenvergleiches zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung (sog. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung: § 16 KomHKV)
- ▶ Gegenüberstellung der Varianten:
 - (1) Erweiterung Grundschule (Bestandsgebäude)
 - (2) Neubau einer Grundschule an einem anderen Standort
- ▶ Ergebnis des Variantenvergleiches liegt seit 09.11.2020 vor

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (5)

Beispiel – Vergabe Planungsleistungen Anbau Grundschule:

- ▶ Es liegt keine Haushaltsermächtigung für Einsatz von Haushaltsmitteln zur Prüfung / Errichtung eines alternativen Objektes vor, da die Haushaltsermächtigung „Erweiterung Grundschule (Teil 2)“ von der GV beschlossen wurde
- ▶ Haushaltsmittel werden benötigt für erneute Standortanalyse, für neue Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, für neue Erstellung der Vergabeunterlagen

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (6)

Beispiel – Vergabe Planungsleistungen Anbau Grundschule:

- ▶ Erstellung formaler Grundlagen für Ausschreibungs- / Vergabeverfahren bei einer europaweiten Ausschreibung beginnt ca. 3 – 5 Monate vor Veröffentlichung
- ▶ Beginn der Arbeit an Ausschreibungsunterlagen unter Mitwirkung der ABSt. im August 2020
- ▶ Bereitstellung der gesamten Vergabeunterlagen an ABSt. im November 2020 zur Veröffentlichung

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (7)

Beispiel – Vergabe Planungsleistungen Anbau Grundschule:

- ▶ Nochmalige vergaberechtliche Prüfung durch ABSt. und spätere Freigabe durch Gemeindeverwaltung
- ▶ Einstellung in Tenders Electronic Daily (TED) und zeitverzögerte Veröffentlichung im TED (ABSt. hat darauf keinen Einfluss!)
- ▶ Wesentliche Veränderungen der Vergabegrundlagen für Architekten- u. Planungsleistungen zum 31.12.2020 machten eine Anpassung der Ausschreibung erforderlich

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (8)

Beispiel – Vergabe Planungsleistungen Anbau Grundschule:

- ▶ Mitbestimmungsrecht für GV gewährleistet durch Vergabebeschluss gem. Hauptsatzung
- ▶ Beschlüsse in Abhängigkeit der Auftragswerte
- ▶ Vergabe der Planungsleistungen an ein Architektenbüro bedeutet nicht Festlegung der Baumaßnahme

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (9)

Anforderungen an Haupt- / Vergabeausschuss:

- ▶ Definition von alternativen und umsetzbaren Varianten und Festlegung von Nutzwertkriterien, Risiko- und Sensitivitätsmerkmalen und Bestimmung der Gewichtung

Sensitivitätsanalyse: Verfahren zur Ermittlung kritischer Werte
- ▶ Bestimmung des Vergabeverfahrens
- ▶ Festlegung des Leistungsverzeichnisses, d.h. Anforderungen an Bieter und Bewertungskriterien

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (10)

Anforderungen an Haupt- / Vergabeausschuss:

- ▶ In Abhängigkeit des Vergabeverfahrens Bewertung der Teilnahmeangebote
- ▶ Mitwirkung bei Rügen, Präzisierungen oder gesetzliche Änderungen der Vergabeunterlagen
- ▶ Begründung Aufhebung von Vergabeverfahren und Beschluss für Einleitung neues Vergabeverfahren und Bestätigung / Änderung der Bieteranforderungen

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (11)

Anforderungen an Haupt- / Vergabeausschuss:

- ▶ Jährlich rd. 12.000 Geschäftsvorfälle
 - ▶ davon rd. 5.000 vergaberelevante Geschäftsvorfälle,
 - ▶ davon rd. 800 neue vergaberelevante Geschäftsvorfälle jährlich.
- ▶ Vergaberelevanz gesetzlich bestimmt:
 - ▶ Lieferung und Leistungen ab 1.000 EUR (netto),
 - ▶ Bauleistungen ab 3.000 EUR (netto).

Ablauf Vergabeprozess in der Verwaltung (12)

Anforderungen an Haupt- / Vergabeausschuss:

- ▶ Definition einer Vergabeordnung für Gemeinde?

Für den Erlass sog. kommunaler „Vergabeordnungen“ existiert keine Rechtsgrundlage. Rechtmäßigkeit einer kommunalen „Vergabeordnung“ wird vom MIK infrage gestellt.
- ▶ siehe Rundschreiben zum Kommunalen Auftragswesen im Land Brandenburg (Gesch.Z.: 31-313-35) vom 26.08.2019, Anhang 9

Sitzung Hauptausschuss

- Beschlussvorlage: Vergabebeschluss
Reinigungsleistungen Rathaus, Einwohner-
meldeamt, Feuerwehrgebäude

Beschlussvorlage (1)

Organisation Vergabeprozess in der Verwaltung:

- ▶ Vergaberechtliche Begleitung erfolgte durch „Servicestelle Vergaben“ der Gemeindeverwaltung
- ▶ Vergaberechtliche Bewertung erfolgte durch eine interdisziplinäre Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der „Servicestelle Vergaben“ und Hauptamt

Beschlussvorlage (2)

Handlungsgrundlage für die Verwaltung:

- ▶ Fristgerechte ordentliche Kündigung zum 31.01.2021
(Information des Bürgermeisters frühzeitig erfolgt)
- ▶ Sicherstellung von Ordnung und Sauberkeit von öffentlichen Einrichtungen
- ▶ Erweiterung von Reinigungsleistungen durch zusätzliche Raumkapazitäten erforderlich (Einwohnermeldeamt, Feuerwehr)

Beschlussvorlage (3)

Schaffung Grundlagen für Vergabe:

- ▶ Auftragswertschätzung und Bestimmung Vergabeverfahren
(Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)
- ▶ Erstellung einer Leistungsbeschreibung, Definition von Bewertungskriterien, Bestimmung der Eignungskriterien
- ▶ Entwurf eines Dienstleistungsvertrages als zwingender Bestandteil der Ausschreibung

Beschlussvorlage (4)

Durchführung der Vergabe:

- ▶ Ex ante Veröffentlichung wg. Binnenmarktrelevanz auf Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg
- ▶ Insgesamt 3 Ausschreibungs- / Vergabeverfahren erforderlich
- ▶ 0 Angebote bei den ersten 2 Ausschreibungs- / Vergabeverfahren
- ▶ 1 Angebot beim dritten Ausschreibungs- / Vergabeverfahren:
 - Reduzierung der Qualitätsanforderungen durch Anpassung Leistungsbeschreibung / Angebotsaufforderungen an 7 Unternehmen

Beschlussvorlage (5)

Wesentliche Vertragsbestandteile:

- ▶ Vertragslaufzeit: 35 Monate (01.02.21 – 31.12.2023)
- ▶ Kündigungsfrist: 3 Monate
- ▶ Probezeit: 6 Monate (01.02. – 31.07.2021)
 - Kündigungsfrist: 14 Tage (einseitiges Kündigungsrecht)

Beschlussvorlage (6)

Vergabeempfehlung der Verwaltung:

- ▶ PW-Haus&Hof, Bestensee (Inh. Philipp Wehlmann)
 - ➔ Einziges Angebot im 3. Ausschreibungsverfahren
 - ➔ Sämtliche Nachweise zur Eignung und zur Einhaltung rechtlicher Anforderungen wurden erbracht
 - ➔ Reinigungspauschale Monat: 3.391,50 EUR
Reinigungspauschale Vertragsdauer: 118.702,50 EUR

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S V O R L A G E

der Verwaltung

- öffentlich -

Einreicher: Kämmerei / Servicestelle Vergabewesen

Beschluss-Tag: 21.01.2021

Beschluss-Nr.: HA 01/01/21

Betreff: Vergabebeschluss der Gemeinde Bestensee zur Beauftragung eines Unternehmens über die Erbringung von Reinigungsleistungen im Rathaus, Einwohnermeldeamt und Feuerwehrgebäude

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee stimmt der Vergabe von Reinigungsleistungen im Gebäude des Rathauses, des Einwohnermeldeamtes und des Feuerwehrgebäudes an das Unternehmen

PW-Haus&Hof
Inh. Philipp Wehlmann
Goethestr. 19
15741 Bestensee

nach Maßgabe der Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen der bundesweiten Ausschreibung und im Rahmen des Angebotes vom 03.12.2020 mit einer Vertragslaufzeit vom 01.02.2021 bis 31.12.2023 über 118.702,50 EUR brutto (35 Monate á 3.391,50,00 EUR) zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: Zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes der Gemeinde Bestensee ist die Nutzung von Räumlichkeiten zwangsläufig. Durch den Verwaltungsbetrieb unterliegen diese Räumlichkeiten der Verschmutzung und müssen regelmäßig gereinigt werden.

Die Rechtsgrundlage für das angewandte Vergabeverfahren basiert auf § 11 UVgO unter Berücksichtigung der Auftragswertschätzung. In diesem mehrere Monate andauernden Vergabeprozess gab es kaum Interesse von Reinigungsunternehmen. So gab es zwei Ausschreibungsverfahren bei dem es keinen einzigen Anbieter gab. Erst im 3. Ausschreibungsverfahren und nach Modifizierung der Reinigungsanforderungen gab es einen Bieter.

Im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens legte die Fa. PW-Haus&Hof das einzige und damit wirtschaftlichste Angebot vor.

Die Bewertung des einzigen Angebotes erfolgte in transparenter und nachvollziehbarer Form, bei Einhaltung des „Mehraugenprinzips“.

Abst.-Ergebnis	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA	:	8
	Anwesend	:	8
	Ja-Stimmen	:	8
	Nein-Stimmen	:	/
	Stimmenthaltungen	:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV	:	/
	ausgeschlossen	:	/

Dr. Claus Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses